



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Aufhebung der Richtlinie zur Erprobung der mikrovaskulären Reperfusion von Myokardgewebe mittels intrakoronar applizierter, hyperoxämischer Therapie (SSO₂-Therapie) nach primärer perkutaner Koronarintervention bei akutem Vorderwandinfarkt und die Einstellung des Erprobungsverfahrens

Vom 18.06.2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18.06.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Das Verfahren der Erprobung der "Mikrovaskulären Reperfusion von Myokardgewebe mittels intrakoronar applizierter, hyperoxämischer Therapie (SSO₂-Therapie) nach primärer perkutaner Koronarintervention bei akutem Vorderwandinfarkt" wird eingestellt.
- II. Die Richtlinie des G-BA zur Erprobung der "Mikrovaskulären Reperfusion von Myokardgewebe mittels intrakoronar applizierter, hyperoxämischer Therapie (SSO₂-Therapie) nach primärer perkutaner Koronarintervention bei akutem Vorderwandinfarkt" in der Fassung vom 20. Januar 2022 (BAnz AT 13.04.2022 B1) wird aufgehoben.
- III. Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18.06.2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken